

Zukünftiger Umgang mit Friedhöfen & Trauerhallen

GEMEINDE BEDBURG-HAU

Ablauf der Präsentation

- 1) Anlass der Thematik
- 2) Vorgehensweise
- 3) Vorstellung „pflegefreier Bestattungsarten“
- 4) Vorstellung der Thematik „Trauerhallen“
- 5) Weitere Aspekte der Gemeinde
- 6) Weitere Aspekte der Kirche
- 7) Weitere Aspekte der Lokalpolitik
- 8) Diskussion, Wünsche & Anregungen der Bürger

Anlass der Thematik

- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06.12.2022 zur Prüfung und Einführung der Bestattungsform „pflegefreie Urnenwahlgrabstätte“
- Intention der SPD: Bei Bürgergesprächen käme immer mehr der Wunsch und Bedarf nach neuen und vor allem pflegefreien Bestattungsformen auf
- Gemeindeeigene Friedhofs- und Beisetzungsstatistik zeigt: Erdbestattungen werden weniger, Urnenbestattungen nehmen zu
- Rat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der generellen Prüfung zur Planung und Überarbeitung der gesamten Bestattungs- und Friedhofskultur sowie der Prüfung des zukünftigen Umgangs mit allen Trauerhallen in der Gemeinde Bedburg-Hau zu beauftragen

Vorgehensweise

Zeitlicher Ablauf	Gesprächspartner
18.09.2023	Gespräch verwaltungsintern
15.11.2023	Gespräch mit Kirche
19.12.2023	Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden (Ratssaal)
01.02.2024	Gespräch mit Bürgern (Ratssaal)
anschließend:	Ratsvorlage fertigen mit umsetzbaren Bestattungsmöglichkeiten sowie Beschlussvorlage zum zukünftigen Umgang mit Trauerhallen

Aschestreufeld



Allgemeines:

- Seit Juni 2023 wurde ein neues Aschestreufeld auf dem St. Antonius Friedhof in Hau angelegt
- Dient als pflegefreie Bestattungsform
- Dies kann als erster Ausfluss der bisher getätigten Überlegungen betrachtet werden

Daten & Fakten:

- Verstreuung erfolgt anonym auf festgelegtem Aschestreufeld
- Kein Erwerb eines Nutzungsrechtes
- Verstreuen der Totenasche kann nur zugelassen werden, wenn dies vom Verstorbenen zu Lebzeiten schriftlich verfügt wurde und dies der Friedhofsverwaltung nachgewiesen wird
- Keine Grabmale zulässig

Urnengemeinschaftsgrab



Allgemeines:

- derzeit bieten wir auf den Friedhöfen Hau & Schnepfenbaum Urnengemeinschaftsgrabstätten an (jeweils 20 Urnen)
- Wird immer als Reihengrab, d.h. für eine Urnenbestattung und der Reihe nach (erst bei Eintritt des Sterbefalles) vergeben, da Gärtner nicht möchten, dass bspw. 5 Grabstätten bereits vorgekauft werden, die Personen aber erst in 20 Jahren versterben und für die Gärtner erst dann die Pflegezeit (25 Jahre) beginnt
- Eine Unterhaltung von Urnengemeinschaftsgrabstätten durch unseren Bauhof ist derzeit nicht möglich

Daten & Fakten:

- Erwerb für die Dauer von 25 Jahren
- Werden der Reihe nach belegt
- Festgesetzte Anzahl von Urnengrabstellen in einer Gemeinschaftsgrabstätte
- Pro Stelle eine Urnenbeisetzung möglich
- Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte ist nur in Kombination mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages über die Dauer der Ruhezeit bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH möglich
- Eine Friedhofsgärtnerei garantiert für die gesamte Vertragslaufzeit die Dauergrabpflege der Grabstätte
- Ein Steinmetz wird nach jeder Beisetzung in vorgegebener, einheitlicher Form die entsprechende Grabplatte der Stele beschriften

Baumbestattung



- Im Jahr 2024 soll auf dem Gemeindefriedhof in Hau ein separat angelegter Teil für Baumbestattungen als pflegefreie Bestattungsform ermöglicht werden
- Es wurden bereits insgesamt 9 kleinkronige Laubbäume gepflanzt
- 12 Erdröhren werden um einen Baum in die Erde eingelassen und mit einer Granitplatte abgedeckt; Beschriftung der Platten durch Steinmetz
- Pro Erdröhre können 2 Urnenbestattungen (also z.B. für Ehepaare) erfolgen, d.h. um einen Baum 24 Urnenbestattungen
- Zu prüfen, auf welchen Friedhöfen diese Bestattungsart zusätzlich eingeführt werden kann; Wünsche kamen z.B. bereits für Hasselt & Qualburg

Evertree



Daten & Fakten:

- Baum oder Pflanze wird zusammen mit der biologisch abbaubaren Urne beigesetzt; in die Urne wird ein Setzling gepflanzt; Angehörigen können zwischen verschiedenen Baumarten wählen (z.B. Fichte, Rotbuche, Wildapfel)
- Wurzeln wachsen durch Asche
- Urnen zersetzen sich je nach Beschaffenheit des Bodens zwischen 6-12 Monaten
- Ruhezeit ca. 10-12 Jahre

Aktuelle Hindernisse:

- Beisetzungstiefe muss hergeben, dass Pflanze in Urne beigesetzt werden kann
- Angehörige müssen neue Grabstelle erwerben (Größe?)
- Gestaltung?
- Was ist mit Paaren?

Sicht der Gemeinde:

- Es wird als problematisch betrachtet, wo man diese Bäume pflanzt/Urnen beisetzt
- Ist ggf. ein entsprechendes Umfeld zu schaffen?
- Es darf nicht zur Beeinträchtigung eventueller Nachbargräber kommen
- Nicht auf allen Friedhöfen umsetzbar

Kolumbarium



Möglichkeiten der Beisetzung:

- Pro Nische ist Platz für bis zu 2 Urnen
- Angehörige müssen sich vorher entscheiden, ob sie nur einen Urnenplatz in der Nische wollen (der andere Platz wird dann für eine andere Urne vergeben), oder gesamte Nische für bis zu 2 Urnen erwerben
- d.h. es können also auch zwei „fremde“ Verstorbene in einer Nische bestattet werden, Gravur dann auch ggf. unterschiedlich
- Beschriftung durch Steinmetz
- Urnenkapsel wird mit der Asche für die Dauer von 25 Jahren in der Stele beigesetzt
- Sollten sich die Angehörigen nach Ablauf der Ruhefrist nicht für die Verlängerung entscheiden, wird die Asche, die sich noch in der Urnenkapsel befindet, durch einen Bauhofmitarbeiter über ein Rohr ins Erdreich geführt (sodass die Asche sich weiterhin im Bereich der Stele befindet) und die Urnenkapsel wird separat entsorgt > freigewordener Platz kann dann wieder neu vergeben werden
- Das Rohr befindet sich unter einer größeren Platte inmitten der Pflasterfläche
- Pflegefreie, oberirdische Bestattungsform, die zudem immer erweiterbar ist

Generelles:

- Bereits Anfrage durch evangelische Kirchengemeinde für Friedhof Moyland (ggf. mit Umfunktionierung der Trauerhalle)

Sicht der Gemeinde:

- Kolumbarium in Trauerhalle sehr kostenintensiv
- tlw. zu wenig Urnenbestattungen auf den Friedhöfen

Fazit:

Zunächst beginnen wir mit den Baumbestattungen und ziehen ein Kolumbarium nachrangig in Erwägung

Trauerhallen



Allgemein:

- Nach den letzten Haushaltsberatungen kam die Frage auf, inwieweit die Trauerhallen auf allen Friedhöfen in der Gemeinde Bedburg-Hau vorgehalten werden müssen
- Diese werden im Prinzip nur notdürftig unterhalten und werden z.T. nur einer geringen Nutzung zugeführt

Anfrage beim Städte- und Gemeindebund NRW:

- „Friedhöfe sollen mit Räumen ausgestattet sein, die für die Aufbewahrung Toter geeignet sind und ausschließlich hierfür genutzt werden (Leichenhallen)“.
- Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, kein Muss
- In der Begründung zum Gesetzesentwurf wird darauf hingewiesen, dass bei kleinen Friedhöfen von Leichenhallen abgesehen werden kann
- Fraglich ist allerdings, wann ein „kleiner Friedhof“ vorliegt
- Hierbei handelt es sich um eine Frage des jeweiligen Einzelfalles (i.d.R. gilt er als klein, wenn die Anzahl der erfolgten und die der noch vorgesehenen Bestattungen unter dem Durchschnitt liegt)

Fazit:

- Andere Idee: Umfunktionierung als „Werkzeugraum/Abstellkammer“
- Aus Sicht der Verwaltung: schwierig, wenn Kolumbarium in Trauerhalle kommt und dort trotzdem noch (wenn auch selten) Verabschiedungen stattfinden
- Zu beachten: stehen z.T. unter Denkmalschutz (Hau, Hasselt, Qualburg, Louisendorf, Huisberden)
- Überlegung/Vorschlag Gemeindeprüfungsamt: 1 Trauerhalle (Hau) als zentrale Verabschiedung für alle; die Übrigen aufgeben

Durchschnittliche Bestattungen im Überblick

Friedhof	Durchschnitt 2016 - 2020	Bestattungen im Einzelnen		
		2021	2022	2023
Gemeindefriedhof Hau	53,4	55	52	59
St. Markus Schneppenbaum	29,2	26	36	23
St. Stephanus Hasselt	20	16	17	18
St. Martinus Qualburg	8,6	14	7	7
Gemeindefriedhof Louisendorf	6,2	7	9	4
St. Vincentius Till	4,8	3	2	5
Ev. Gemeinde Moyland	3	4	2	2
St. Peter Huisberden	4,2	3	3	5
<i>(St. Antonius Hau)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3</i>
Gesamt		128	128	126

Weitere Aspekte der Gemeinde

- Weitere, pflegefreie Grabstätten sind z.B. anonyme Grabstätten oder Rasenreihengrabbestattungen (allerdings alles Reihengräber, die erst bei Eintritt des Sterbefalles vergeben werden, d.h. kein Vorkauf); normale 1 x 1 m Urnengräber hingegen können vorgekauft werden und mit einer Platte als pflegefreie Form abgedeckt werden
 - Zukünftig die Friedhofsflächen besser beplanen, d.h. z.B. bei Neuvergaben nur noch bestimmte Bereiche anbieten, damit der „Flickenteppich“ reduziert wird; allerdings auch oftmals schwierig, da es immer häufiger zu vorzeitigen Rückgabe von Grabstätten kommt
 - Friedhofspläne werden derzeit in Papierform geführt; sollen über kurz oder lang digitalisiert werden; Frage ist jedoch, ob die Belegung auch online für Bürger angeboten werden sollte
- Datenschutzrechtlich ist es erlaubt, die Namen und das Todesdatum eines Verstorbenen anzuzeigen. Jedoch ist zu beachten, dass es sich um eine sensible Thematik handelt und reguliert werden muss, wie die Vergabe und Einsicht von Grabstätten gesteuert werden kann

Weitere Aspekte der Kirche

- in der Vergangenheit kam es leider immer wieder dazu, dass auf den Friedhöfen (im Speziellen Hau und Schnepfenbaum) unbeobachtet stundenlang Wasser an den einzelnen Wasserstellen floss; dies sollte in Angriff genommen werden
 - ➔ Im vergangenen Jahr wurden die Bereiche der Wasserstellen auf den Friedhöfen bereits saniert (d.h. gepflastert, neue Gießkannen zur Verfügung gestellt)

Weitere Aspekte der Lokalpolitik

- Es kam die Bitte, speziell auf dem Friedhof in Huisberden großzügiger Platz zwischen den Grabstätten einzuplanen, d.h. die Abstände etwas größer zu gestalten und somit eine bessere Zugänglichkeit zu gewährleisten
- ➔ gemeindeseitig wurde darauf hingewiesen, dass z.B. die Bereiche der Urnengrabstätten (1 x 1 m) zukünftig nur noch in einer Reihe beigesetzt werden, sodass es keine vordere oder hintere Reihe mehr gibt
- es wurde angefragt, wie hoch die jährlichen Pflegekosten für ein Grab bei einem Gärtner sind. Dies konnten wir gemeindeseitig nicht pauschal beantworten, da dies je nach Größe, Bepflanzung, Häufigkeit der Wechselbepflanzung, Witterungsbedingungen variiert
- hinsichtlich des Aschestreifens wurde angefragt, ob dieses auch auf anderen Friedhöfen eingerichtet werden könne, da dort keine hohen Kosten für die Anlegung entstehen würden
- ➔ gemeindeseitig wurden zunächst keine Bedenken geäußert, jedoch wurde kritisch darauf hingewiesen, dass die Verstorbenen eine Verstreuung zu Lebzeiten festlegen müssen und dass das Feld in Bereichen errichtet werden müsse, wo keine Nachbargräber beeinträchtigt werden
- hinsichtlich der Baumbestattungen zeigte sich eine große Begeisterung und der Wunsch, dies auf möglichst vielen Friedhöfen (in kleinerer oder größerer Form) umzusetzen
- bzgl. der Bestattungsart „Evertree“ kam die Idee auf, diese möglicherweise für die Beisetzung von Sternenkinder anzubieten (separate Bereiche)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für...

- Diskussion
- Fragen
- Wünsche
- Anregungen